

VERFAHRENSNACHWEIS

Der Rat der Stadt Dorsten hat am 13.4.1978 nach § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Dorsten, den 13.4.1978

gez. Le mpers — Bürgermeister
gez. Klauck — Kämmerer

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung.

Recklinghausen, den 10.5.1978

gez. Ohde
Vermess.-Ass. bestellt. beg.

Entworfen und aufgestellt:
Dorsten, den

gez. Bresch — Diplom-Ingenieur
gez. Kesslerhelig — Vermessungsingenieurgesellschaft Wulfen mbH

Planungsgruppe Stresow, Bärner, Stumpf

Der Rat der Stadt Dorsten hat am 13.4.1978 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes ortsüblich bekanntgemacht.

Dorsten, den 13.4.1978

gez. Lumpen — Bürgermeister
gez. Klauck — Kämmerer

Dieser Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben nach § 2 a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18.8.1976 in der Zeit vom 24. April bis zum 26. Mai 1978 einschließlich öffentlich ausgelegen.

Dorsten, den 26.7.1978

Der Stadtdirektor
gez. Hasse
Techn. Beigeordneter

Der Rat der Stadt Dorsten hat am 6.9.1978 nach § 10 des Bundesbaugesetzes in der durch Einlegung geänderten Fassung den Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Dorsten, den 6.9.1978

gez. Lumpen — Bürgermeister
gez. Klauck — Kämmerer

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 20.12.1978 — Az. 35.2.4 - 2006/78 — genehmigt worden.

Münster, den 20.12.1978

Der Regierungspräsident
i. A.
gez. Dedenleit

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes am 20.12.1978 durch § 12 des Bundesbaugesetzes ortsüblich bekanntgemacht worden.

Dorsten, den 5.2.1979

Der Stadtdirektor
gez. Hasse
Techn. Beigeordneter

ZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§ 1 BauNVO)

- SO — Sonderbaugebiete — Art baulich
- WR — Reine Wohngebiete — Art baulich
- WA — Allgemeine Wohngebiete — Art baulich
- MD — Dorfgebiete — Art baulich
- MI — Mischgebiete — Art baulich
- MK — Kerngebiete — Art baulich
- GE — Gewerbegebiete — Art baulich
- GI — Industriegebiete — Art baulich
- SW — Sondergebiete, die der Erholung dienen — Art baulich
- SO — Sonstige Sondergebiete — Art baulich

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB sowie §§ 16 u. 17 BauNVO)

- II — Zahl der Vollgeschosse, Höchstgrenze
- (II) — Zahl der Vollgeschosse, zwingend
- II–III — Zahl der Vollgeschosse, Mindest- und Höchstgrenze
- 0,4 — Grundflächenzahl
- GF — Geschoßflächenzahl
- 0,8 — Baumassenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB sowie §§ 22 u. 23 BauNVO)

- a — Offene Bauweise
- a2 — Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- ED — Nur Einzelhäuser zulässig
- g — Geschlossene Bauweise
- GH — Gartenhofhäuser (§ 10 BauNVO)
- Baulinie
- Baugrenze

Überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

- Überbaubare Grundstücksfläche
- Überbaubare Fläche

Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 und Nr. 14 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen zur Versorgung des Gebiets mit Elektrizität, Gas, Wärme, Wasser sowie zur Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen
- Elektrizität
- Gas
- Fernheizwerk
- Wasserversorgung
- Pumpwerk

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- Grünfläche
- Parkanlage
- Sportplatz
- Friedhof
- Spielplatz
- Dauerkleingarten
- Badeplatz

Führung ober- und/oder unterirdischer Versorgungsanlagen und Abwasserkanäle (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- Wasserschutzgebiet, Zone III (§ 9 Abs. 1 BauGB)
- Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 9 Abs. 1 BauGB)
- Überschwemmungsgebiet
- Überschwemmungsgefährdet
- Umgrenzung der Flächen mit wasserwirtschaftlichen Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 BauGB)
- Hauptversorgungs- und Abwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)
- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 17 BauGB)
- Flächen für Aufschüttungen
- Kiesgrube
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Sonstige Festsetzungen
- Flächen für Gemeinschaftsanlagen für bestimmte Zwecke dienende Anlagen und Einrichtungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 22 BauGB)
- Bh — Bahnhof
- GSH — Gemeinschaftsschulhaus
- Ga — Garagen
- GGa — Gemeinschaftsgaragen
- Flächen für Gemeinschaftsanlagen für bestimmte Zwecke dienende Anlagen und Einrichtungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 22 BauGB)
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
- G — Geh- und Fahrrecht zu Gunsten der Allgemeinheit
- F — Fahrrecht zu Gunsten der Anlieger
- L — Leitungsrecht zu Gunsten der Versorgungsträger
- Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)
- Nicht überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)
- Anpflanzen Bäume und Sträucher (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)
- Erhaltung Bäume und Sträucher (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB)

Äußere Gestaltung baulicher Anlagen (§ 9 Abs. 4 BauGB sowie § 81 Abs. 1 Nr. 1 BauO NW)

- FD — Flachdach
- SD — Satteldach
- PD — Pultdach
- WD — Walmdach
- ZD — Zeltdach
- 25° — Dachneigung
- Firstrichtung
- Flächen für Anlagen zur Gewinnung von Energie aus Sonnenstrahlung (§ 9 Abs. 1 Nr. 23 BauGB)
- Aufgang
- Mauer

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 17 BauGB)

- Flächen für Aufschüttungen
- Kiesgrube
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft

Sonstige Festsetzungen

- Flächen für Gemeinschaftsanlagen für bestimmte Zwecke dienende Anlagen und Einrichtungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 22 BauGB)
- Bh — Bahnhof
- GSH — Gemeinschaftsschulhaus
- Ga — Garagen
- GGa — Gemeinschaftsgaragen
- Ga — Garagenschächte (§ 21a BauNVO)
- Bauflächen für besondere bauliche Anlagen, die der Gemeinschaft dienen (§ 9 Abs. 1 Nr. 22 BauGB)
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
- G — Geh- und Fahrrecht zu Gunsten der Allgemeinheit
- F — Fahrrecht zu Gunsten der Anlieger
- L — Leitungsrecht zu Gunsten der Versorgungsträger
- Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)
- Nicht überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 16 Abs. 5 BauNVO)
- Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)
- Anpflanzen Bäume und Sträucher (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)
- Erhaltung Bäume und Sträucher (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB)

Äußere Gestaltung baulicher Anlagen (§ 9 Abs. 4 BauGB sowie § 81 Abs. 1 Nr. 1 BauO NW)

- FD — Flachdach
- SD — Satteldach
- PD — Pultdach
- WD — Walmdach
- ZD — Zeltdach
- 25° — Dachneigung
- Firstrichtung

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- Wasserschutzgebiet, Zone III (§ 9 Abs. 1 BauGB)
- Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 9 Abs. 1 BauGB)
- Überschwemmungsgebiet
- Überschwemmungsgefährdet
- Umgrenzung der Flächen mit wasserwirtschaftlichen Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)
- Hauptversorgungs- und Abwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)
- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 17 BauGB)
- Kiesgrube
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Sonstige Festsetzungen